

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01488/2018

Stadt der guten Nachbarschaft – Soziale Wohnraumentwicklung verbessern

Beschlüsse:

12.11.2018	Stadtvertretung
038/StV/2018	38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5.

2.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung (mehrfraktionell) der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2018 zu den Anträgen DS 01488/2018, DS 01487/2018, DS 01486/2018 vom 08.11.2018 vor:

Die Anträge werden durch eine mehrfraktionelle Vorlage der o.g. Fraktionen mit der nachstehenden Textfassung ersetzt:

1. Die Betreffzeile wird durch folgenden Text ersetzt:

„Segregation in Schwerin entgegenwirken“

2. Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

„Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Studie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ zur Kenntnis und stellt fest, dass über die weitere Abmilderung der Folgen von sozialer Segregation in Schwerin hinaus die bisherige Stadtentwicklungsplanung sowie die kommunale Wohnraumpolitik in der Stadt grundlegend überarbeitet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1.

den Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag „Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln (Vorlage 00934/2017)“ und den Beschluss der Stadtvertretung „Prüfauftrag – Bezahlbaren Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ermöglichen“ (Drucksache 01323/2018) umgehend umzusetzen,

2.
Leitlinien für die Stadtentwicklung (einschließlich der „Grundstückspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin“) so zu überarbeiten bzw. neu zu definieren, dass Verteilung und Umfang des Angebots von Wohnraum für Einwohner mit geringem Einkommen verbessert und Schwerin damit eine Stadt mit einer ausgewogenen sozialen Mischung und hohem Wohnwert für jeden Einwohner wird,
3.
Projekte zu benennen, die der Segregation entgegenwirken und die für eine kurzfristige Umsetzung geeignet sind,
4.
den städtischen Wohnungsbestand nicht zu privatisieren, im Wesentlichen durch die WGS zu vermieten, dessen Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls durch die WGS zu sanieren,
5.
unter Zuhilfenahme von externer Begleitung und kleinräumiger Sozialdaten einen Entwurf der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU-Richtlinie) entsprechend § 22a (3) SGB II mit dem Ziel der Schaffung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen in allen Stadtteilen zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zum 31.12.2019 vorzulegen,
6.
sich auf Landes- und Bundesebene für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schwerin einzusetzen,
7.
ein Konzept für die Ausübung von Belegungsrechten vorzulegen,
8.
ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bis zum 28.02.2019 vorzulegen, das aufzeigt, wie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von B-Plänen, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% bis 40% (in Abhängigkeit der sozialen Ungleichverteilung des Stadtteils) des Wohnraumes an einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen (z. B. barrierefreie Wohnungen) mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung vermietet werden kann.

Zur Begleitung und Koordinierung der hier angeschobenen Prozesse wird der Oberbürgermeister ferner beauftragt, unter Einbeziehung von Akteuren der Wohnungswirtschaft, halbjährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei Fachausschüsse Bildung, Sport und Soziales; Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zu berichten und somit die ständige Einbeziehung der Kommunalpolitik sicherzustellen.“

3.
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vor:

1. In Nr. 4 wird hinter dem Wort „Wohnungsbestand“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. In Nr. 8 wird die Formulierung „25% bis 40%“ ersetzt durch die Formulierung „ein angemessener Anteil“.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) bei 19 Dafür-, 24 Gegenstimmen
abgelehnt

Punkt 2) bei 19 Dafür-, 24 Gegenstimmen
abgelehnt

4.

Der Stadtpräsident stellt den mehrfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2018 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Studie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?“ zur Kenntnis und stellt fest, dass über die weitere Abmilderung der Folgen von sozialer Segregation in Schwerin hinaus die bisherige Stadtentwicklungsplanung sowie die kommunale Wohnraumpolitik in der Stadt grundlegend überarbeitet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1.

den Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag „Wohnraum schaffen – Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln (Vorlage 00934/2017)“ und den Beschluss der Stadtvertretung „Prüfauftrag – Bezahlbaren Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ermöglichen“ (Drucksache 01323/2018) umgehend umzusetzen,

2.

Leitlinien für die Stadtentwicklung (einschließlich der „Grundstückspolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin“) so zu überarbeiten bzw. neu zu definieren, dass Verteilung und Umfang des Angebots von Wohnraum für Einwohner mit geringem Einkommen verbessert und Schwerin damit eine Stadt mit einer ausgewogenen sozialen Mischung und hohem Wohnwert für jeden Einwohner wird,

3.

Projekte zu benennen, die der Segregation entgegenwirken und die für eine kurzfristige Umsetzung geeignet sind,

4.

den städtischen Wohnungsbestand nicht zu privatisieren, im Wesentlichen durch die WGS zu vermieten, dessen Sanierung zu prüfen und gegebenenfalls durch die WGS zu sanieren,

5.

unter Zuhilfenahme von externer Begleitung und kleinräumiger Sozialdaten einen Entwurf der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU-Richtlinie) entsprechend § 22a (3) SGB II mit dem Ziel der Schaffung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen in allen Stadtteilen zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zum 31.12.2019 vorzulegen,

6.

sich auf Landes- und Bundesebene für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Schwerin einzusetzen,

7.

ein Konzept für die Ausübung von Belegungsrechten vorzulegen,

8.

ein Konzept mit Handlungsempfehlungen bis zum 28.02.2019 vorzulegen, das aufzeigt, wie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von B-Plänen, beim Verkauf von städtischem Eigentum zu Wohnzwecken und bei Erbpachtverträgen für Baugrundstücke 25% bis 40% (in Abhängigkeit der sozialen Ungleichverteilung des Stadtteils) des Wohnraumes an

einkommensschwache Personen oder Personen mit besonderen Wohnbedarfen (z. B. barrierefreie Wohnungen) mit mindestens 25 Jahren Mietpreisbindung vermietet werden kann.

Zur Begleitung und Koordinierung der hier angeschobenen Prozesse wird der Oberbürgermeister ferner beauftragt, unter Einbeziehung von Akteuren der Wohnungswirtschaft, halbjährlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der drei Fachausschüsse Bildung, Sport und Soziales; Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zu berichten und somit die ständige Einbeziehung der Kommunalpolitik sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1 bis 3) einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 4) mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu Punkt 5 bis 7) mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

zu Punkt 8) bei 24 Dafür-, 19 Gegenstimmen beschlossen